

# **500 Landesordnung für Tirol -1526**



**LADSCHREIBEN**  
**ZUM**  
**20. DORFSCHIESSEN**  
**MIT VEREINE- UND BETRIEBEMEISTERSCHAFT**  
**07. Januar – 27. März 2026**

**im Luftgewehr-Schießstand  
Vereinshaus Peter Thalguter – Algund**

**Veranstalter:**

**Schützenkompanie Algund  
Sportschützenverein Algund**

## **SCHIESSTAGE UND -ZEITEN**

Mittwoch	07. Januar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	14. Januar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	21. Januar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	28. Januar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	04. Februar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	11. Februar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	18. Februar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	25. Februar 2026	18 <sup>30</sup> - 21 <sup>30</sup> Uhr (Mannschaften)
Mittwoch	04. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Freitag	06. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Montag	09. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Mittwoch	11. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Freitag	13. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Montag	16. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Mittwoch	18. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Freitag	20. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Montag	23. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)
Mittwoch	25. März 2026	19 <sup>00</sup> - 23 <sup>00</sup> Uhr (allgemein)

**Preisverteilung** am Freitag, den 27. März 2026, mit Beginn 20:00 Uhr im Gasthof Gstör Algund.

## **WETTBEWERBE UND BESTE - EINZELWERTUNG**

### **ALGUNDER SCHÜTZENKÖNIG** (30 Schuss + 5 Schuss Probe in 30 Minuten)

LG Hobby – (sitzend aufgelegt) – Herren, (alle Altersklassen ab Jahrgang 2016)

gewertet werden die drei besten Zehnerserien mit Zehntelwertung

1. Preis: € 100, 2. Rang ÷ 10 Rang: schöne Sachpreise

### **ALGUNDER SCHÜTZENKÖNIGIN** (30 Schuss + 5 Schuss Probe in 30 Minuten)

LG Hobby – (sitzend aufgelegt) – Damen, (alle Altersklassen ab Jahrgang 2016)

gewertet werden die drei besten Zehnerserien mit Zehntelwertung

1. Preis: € 100, 2. Rang ÷ 10 Rang: schöne Sachpreise

### **SCHNELLFEUER** (30 Schuss + 2 Schuss Probe in 6 Minuten)

LG Hobby – (sitzend aufgelegt) – Herren / Damen, (alle Altersklassen ab Jahrgang 2016)

gewertet wird die beste Dreißigerserie mit Zehntelwertung

1. Rang ÷ 5. Rang: schöne Sachpreise

### **TIEFSCHUSS – BESTER TEILER**

alle Kategorien und Jahrgänge

wird gleichzeitig mit den Zehnerserien gewertet

nur die Teiler <= 5 kommen in die Wertung

1. Rang ÷ 10 Rang: schöne Sachpreise

## **WETTBEWERBE UND BESTE - VEREINE/BETRIEBE**

Mannschaftswertung LG Hobby (sitzend aufgelegt)

die Summe der 3 besten Zehnerserien mit Zehntelwertung

von jedem der vier besten Schützen eines Vereins/Betriebes

Alle platzierten Mannschaften werden prämiert.

## **LEISTUNGSABZEICHEN**

Meister	300 Ringe (nur bei drei hintereinander geschossenen 10er Serien, wobei bei jeder Serie mindestens 100 Ringe erzielt werden müssen)
Eichenlaub	100 Ringe
Gold	95 Ringe

Die Abzeichen werden während des Schießens und bei der Preisverteilung überreicht.

## GEBÜHREN

Der Erwerb der Stammkarte beinhaltet: Anspruch auf Leistungsabzeichen, Standgewehrbenützung, Versicherung, drei Zehnerserien, 5 Schuss Probe und ein **Essen** (ohne Getränk) bei der Preisverteilung;

Stammkarte	€ 20,00 / € 10,00 (Jugend)
10er Serie	€ 2,00
30er Serie (Meisterserie)	€ 5,00
30er Serie (Schnellfeuer)	€ 5,00

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen, die bei Südtiroler Freischießen üblich sind. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung entscheiden die besseren 10er-Deckserien.

Bei Ringgleichheit in der Mannschaftswertung entscheidet die Summe der  $3 \times 10$ er Deckserien von jedem der vier besten Schützen.

Bei der Vereine- und Betriebemeisterschaft sollten vorwiegend Algunderinnen und Algunder bzw. Auswärtige teilnehmen, die einem Verein, Betrieb oder Körperschaft von Algund angehören. Ebenso teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Patengemeinde Etzenricht sowie die befreundete Nachbarskompanie von Untermais sowie die Musikkapelle Gratsch. Auch Jux-Mannschaften können angemeldet werden.

Pro Mannschaft dürfen beliebig viele Mitglieder starten. Gewertet werden aber nur die besten vier Schützen / Schützinnen.

Es ist auch erlaubt, dass pro Verein, Betrieb oder Körperschaft bis zu maximal 3 Mannschaften starten. Die für die Mannschaften reservierten Schießtage (07. Januar – 25. Februar 2026) dienen auch der optimalen Zusammensetzung der Mannschaften. Ab dem Stichtag 04. März 2026 muss sich jedoch jede(r) Schütze / Schützin beim ersten Antreten für die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft entscheiden. Schützen / Schützinnen, die ab dem 04. März 2026 nur für die Einzelwertungen starten, dürfen in Folge nicht mehr einer Mannschaft beitreten.

## SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

Bei erfahrungsgemäß starkem Andrang an den Schießständen dürfen bei den allgemeinen Schießtagen (04. März – 25. März 2026) von jedem Teilnehmer pro Durchgang eine 10er, 20er oder 30er Serie und 5 Schuss Probe und eventuell daran anschließend eine 30er Serie Schnellfeuer und 2 Schuss Probe geschossen werden. Danach muss der Stand frei gegeben werden. Jeder Teilnehmer kann – nach vorheriger Vormerkung – beliebig viele Durchgänge absolvieren. Nur im Fall von freien Ständen darf der Teilnehmer auf dem Stand bleiben und vom Stand aus zusätzliche Serien nachkaufen. Jede Serie muss innerhalb einer von der Schießleitung festgesetzten Zeitspanne geschossen werden (siehe Aushang am Schießstand). Es dürfen von den Teilnehmern nur die Standgewehre und die Standmunition benutzt werden.

## VORMERKUNGEN

Jeder Mannschaft wird die Möglichkeit geboten, an den nur für die Mannschaften vorgesehenen Schießtagen (07. Januar – 25. Februar 2026) pro Turnus mindestens 2 bzw. maximal 7 Linien zu reservieren. Pro Schießtag gibt es 2 Turnusse und zwar von 18:30 h bis 20:00 h und von 20:00 h bis 21:30 h. Sollten für einzelne Linien keine Reservierungen vorliegen, so könnten diese von den Einzelschützen- und schützinnen belegt werden. Sollten die Turnusse voll ausgebucht sein und noch Anfragen von Mannschaften vorliegen, behält sich die Schießleitung vor, nach Vereinbarung zusätzliche Termine vorzusehen. Anmeldungen werden unter der Nummer 335-265598 bzw. über E-Mail [sk-algund@konmail.net](mailto:sk-algund@konmail.net) entgegengenommen.

## **500 Jahre Landesordnung für Tirol (1526)**

Landesordnung der Fürstlichen Grafschaft Tirol. Mit kaiserlicher Majestät und Fürstlicher Durchlaucht von Österreich etc. Gnade und Freiheiten - Druck von Silvan Otmar, Augsburg, 1526

Eine „Landesordnung“ ist eine frühneuzeitliche Rechtsquelle, die sich auf möglichst das ganze betreffende Territorium erstreckt und unter Beteiligung der Landstände, der politischen Vertreter von Geistlichkeit, Adel, Bürgertum und Bauern, entsteht. Die enthaltenen Regelungen sind auf eine längere Geltungsdauer ausgerichtet und umfassen die verschiedensten Bereiche von Zivil- und Strafrecht sowie der „guten Policey“, der Ordnung und Verwaltung des öffentlichen Lebens durch die Ständeordnung und christliche Wertevorstellungen.

Die Tiroler Landesordnung von 1526 ging auf die Initiative der Stände zurück. Sie sollte strittige und ungenügend behandelte Punkte im vor allem mündlich festgelegten Gewohnheitsrecht klären und damit Rechtssicherheit gewähren. Im Laufe der zwanzigjährigen Arbeiten an der Landesordnung wandelte Kaiser Maximilian I. aber nur einzelne Gesetzesvorschläge in anwendbare Einzelgesetze um.

Sein Nachfolger Kaiser Ferdinand I. war ein entschiedener Gegner der Landesordnung. Aufgrund der Bauernunruhen 1525/1526 unter Führung von Michael Gaismair ließ er jedoch die bisher gesammelten schriftlichen Unterlagen überarbeiten. Die vom Landtag unter Ausschluss der Geistlichkeit angenommene Landesordnung wurde 1526 gedruckt. Sie war keine umfassende Rechtsordnung, sondern regelte nur einzelne besonders umstrittene Punkte, wie etwa das Erbrecht und – eine Hauptursache der Baueraufstände – die Grundherrschaft und damit verbundenen Abgaben. Die den geistlichen Stand betreffenden Verfügungen kamen der antiklerikalen Haltung des Bürger- und Bauernstandes entgegen. Sie wurden in einem separaten Dokument geregelt, dessen Verbreitung Kaiser Ferdinand I. außerhalb Tirols verbot.

*Quelle: Sammlung Schloss Tirol*